

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 3 (1876-1879)
Heft: 11-4

Artikel: Hans Felder als Werkmeister von Luzern
Autor: Liebenau, Th. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sei es, dass man den zierlichen und luftigen Bau nicht für solid genug hielt, die zum Wölben nöthige Ziegelsteinlast zu tragen, sei es aus Gründen der Wohlfeilheit.

4) Endlich machen wir noch auf den handwerklichen Charakter des ganzen Verdings aufmerksam, wie ja überhaupt in jener Zeit die Baukunst in mancher Beziehung zu einem Handwerke heruntergesunken war (vrgl. Rahn, S. 403 u. ff.), wesshalb solch originelle Schöpfungen aus dieser spätern Zeit, wie die Werke des Hans von Nusdorff, besonders hoch zu schätzen sind.

TH. BURCKHARDT-PIGUET.

346.

Hans Felder als Werkmeister von Luzern.

Besitzt Luzern auch keines jener Baudenkmale mehr, das wir als ein Werk des Hans Felder bezeichnen können, so steht doch fest, dass der Erbauer der Oswaldskirche von Zug und der Wasserkirche in Zürich längere Zeit in Luzern gelebt hat. Zum ersten Male wird „Hans Velder werkmeister“ im Umgeldbuche von Luzern erwähnt am Samstag vor Simon und Judas 1466, wo er die auf Fronfasten fällige Summe von $2\frac{1}{2}$ fl Pfennig bezog. Seither finden wir in diesen Rechnungen bis Ende des Jahres 1471 alle Vierteljahre die gleiche Summe verzeichnet und alle Jahre einmal den Posten „viiij lib. 2 p Hans Velder vmb ein Rock“; zuweilen kostet dieser Rock etwas weniger, so z. B. 1469 und 1471 nur 7 fl . — Der Stadtwerkmeister von Luzern bezog nämlich im XV. Jahrhundert ein Wartgeld von 10 fl und einen Taglohn von 6 Schilling alten Geldes „so oft er werket“ und zudem schenkte ihm der Rath jährlich einen Rock. Er musste schwören „mit trüw und warheit umb ze gand und das werkzüg trüwlich ze behalten, ein bumeister gehorsam ze sin, mit sinem rat ze buwen und sin bestz und wegstes ze tund, als In sin Eid und Ere wiset“. (Rathsprotokoll V, A, 74.)

Die noch erhaltenen Bauamtsrechnungen sind zu summarisch geführt, so dass es absolut nicht festzustellen ist, welche Bauten in Luzern damals aufgeführt wurden, nur einige Privathäuser werden namentlich bezeichnet. Dazu kömmt eine Stelle im Umgeldbuch von 1469, „sabbato post Viti et Modesti, viij lib. v p Hans Velder von der besrung am kappel turn“.

Allein Felder's Thätigkeit beschränkte sich, wie diejenige seiner Zeitgenossen, keineswegs auf einen bestimmten Berufszweig. Als 1467 der Krieg unvermeidlich schien, liess der Rath durch „Hansen Velder“ und den als Schlachtlieddichter bekannten Halbsuter „Büxsen boren“, jeder von ihnen erhielt dafür am Samstag vor Kreuzerhöhung 1467 23 Plappart. — Als darauf der Krieg ausbrach, zog Meister Felder mit den Luzerner Truppen in's Elsass und wohnte in der Folge auch der Belagerung von Waldshut bei. Am Samstag nach Johann Baptist 1468 erhielt Felder an seinen Sold 5 fl 5 p und später noch 7 Gulden.

Schon im Jahre 1470 wurde beschlossen, es sollen „beid Rätt“ entscheiden, „von Felders wegen, ob man den fürbas zu ein werkmeister behalten wölle oder

nit“ (Rathsprotokoll V, A, 231 b). Wie es scheint, wurde Felder noch bis Ende des Jahres 1471 beibehalten; von 1472 wirkt Heinrich Stoll, über dessen Beibehaltung 1473 verhandelt wurde. — Auch nach der Wahl Stolls blieb Meister Hans Felder in Luzern; denn im Verzeichniss der Söldner, die im Oktober 1474 zum Feldzug nach Héricourt ausgehoben wurden, finden wir unter den Mitgliedern der Fritschizunft „Meister Velder“. Erst im folgenden Jahre siedelte Felder nach Zürich über, wo sich für seine Talente eine schönere Laufbahn erschloss.

Dr. TH. V. LIEBENAU.

Als Vorläufer obiger Notiz übersandte uns Herr *Dr. Th. v. Liebenau* die folgende Mittheilung (Akten Staatsgebäude, Staatsarchiv Luzern):

„1503, Sambstag nach Thome divi appostoli, schreiben Burgermeister und Rath der Stadt Zürich an Schultheiss und Rath von Luzern: Wir sind bericht von vnserm Burger Hansen Felder dem Steinmetzen, zöger diess briefs, das Ir willens sigen einen nüwen turn ze buwen¹⁾ vnd ze machen. Vnd so derselb vnser burger sölicher buwen vnd werckhen (*als er sich berümpft vnd vns bericht*) ernietet vnd brucht ist, hat er vns an vwer lieb vmb furdrung angeruft. Vnd wann aber wir In mit allem wolgunst ze fürdern geneygt sind, so bitten demnach wir dieselben vwer lieb mit flyss gar ernstlich, Sy welle den obgenannten vnsern Burger für all ander zu sölichem Irem werck kommen, vnd vnser geniessen lassen. Zwiewelt vns nit, er wurde sich bewysen vnd halten, das sy In zu verbessern nit begerten, vnd sich dermass gegen Im erzöygen, als wir vns versechen vnd das zu verdienen haben wellen.“ Hieraus geht hervor, dass wir zwei Felder zu unterscheiden haben, den alten, in Zürich wohl bekannten Werkmeister und den jüngeren, der 1503 in Zürich nicht durch dort ausgeführte Werke bekannt war. Der jüngere F. hat wohl 1497 die losen Streiche verübt.

Endlich kommen uns von Herrn *H. Zeller-Werdmüller* die folgenden Berichtigungen und Fragen zu:

- a) Hans Felder, der Erbauer der Wasserkirche, war nicht Freund, sondern *Feind* Waldmann's, sass im *hörnern Rath* (Edlibach 203 und 256).
- b) Der wegen Glockenzugabschneiden 1497 bestrafte Hans Felder ist gewiss ein Sohn, nicht der mindestens 45 Jahr alte „Meister“.
- c) Laut Regimentsbüchern ward 1505 Hans Felder XIIer zur Zimmerleuten. Vater oder Sohn?
- d) Ist der Hans Felder in Freiburg der Alte oder der Junge? DIE RED.

347.

Ueber eine Arbeit des Goldschmieds Urs Graf.

Im V. und VI. Bande der Jahrbücher für Kunstwissenschaft hat Herr Dr. Eduard His eine sehr verdienstliche Arbeit über den aus Solothurn stammenden Goldschmied, Münzstempelgraveur und Formschneider Urs Graf veröffentlicht, in

¹⁾ Der „nüw turn“ ist der Rathhausthurm am Kornmarkt, dessen Neubau 1503—1505 erfolgte.